

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2016
Rat	08.09.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	577/2016-2
Stand	04.07.2016

Betreff Entwurf des Gesamtabchlusses 2014

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf:
-siehe Beschlussentwurf Rat -.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Prüfungsausschuss.

Sachverhalt

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, den Konzern „Stadt Bornheim“ als wirtschaftliche Einheit aus städtischer Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen zusammenzufassen.

Neben der Stadt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche voll konsolidiert:

- Stadtbetrieb Bornheim AöR (incl. Sparte Abwasser)
- Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

An der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stadt seit 2014 beteiligt. Die Beteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist erst zum 01.01.2015 erfolgt und wurde daher im vorliegenden Gesamtabchluss nicht berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bornheim“ und die konsolidierten Bereiche entspricht dem Kalenderjahr.

Die für den Gesamtabchluss erforderliche Aufbereitung der Einzelabschlüsse und Identifizierung konzerninterner Geschäftsbeziehungen erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Betrieben und durch Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Hierauf basierend wurde im Anschluss die Verrechnung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen (Konsolidierung) vorgenommen:

- Kapitalkonsolidierung
Verrechnung der städtischen Beteiligungsbuchwerte mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen
- Schuldenkonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge.

Die mit dem Gesamtabchluss aufbereiteten Informationen bilden die Grundlage für eine Gesamtsteuerung der Stadt und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden städtischen Unternehmen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW. Die auf vorhergehenden Gesamtabschläüssen basierenden Hinweise der Kommunaufsicht zur Aufstellung und Erläuterung des Gesamtabchlusses wurden berücksichtigt.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung 2014 einen Fehlbetrag i. H. v. 11.044.967 € auf. Dieser ist vor allem geprägt durch die Verluste der Stadt Bornheim. Die Differenz zum Ausweis des Gesamtjahresergebnisses in der Gesamtbilanz ist darauf zurückzuführen, dass der Verlust der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in deren Einzelabschluss unmittelbar von den Kapitalanteilen der Gesellschafter abgeschrieben wurde.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2014 wurde gemäß §116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die für die Prüfung des Jahresabschlusses einschlägigen Vorschriften der GO NRW finden bei der Prüfung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung. Im Anschluss wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss gemäß §116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 GO NRW durch den Rat per Beschluss bestätigt.

Nach derzeitiger Planung werden die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2016 und die Bestätigung durch den Rat am 08.12.2016 erfolgen.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2014 des Konzerns „Stadt Bornheim“ in Form

- der Gesamtbilanz zum 31.12.2014
- der Gesamtergebnisrechnung 2014

beigefügt.

Der Gesamtabchluss 2014 wird nach Abschluss des Anzeigeverfahren bei der Kommunaufsicht gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW veröffentlicht.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses für das Jahr 2015 erfolgt, sobald die geprüften Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche vorliegen. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird der Teilungsbericht 2015 dem Gesamtabchluss beigefügt. Nach derzeitiger Planung soll die Bestätigung des Gesamtabchlusses für 2015 im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen. Die Rückstände bei den Gesamtabchlussprozessen wären damit aufgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

wie im Sachverhalt erläutert

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Entwurf Gesamtbilanz zum 31.12.2014
- 2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2014